

L. 1774.

L. IV. 114.

Apr 1948 K N 552



SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski



Aufforderung

an

die Theilnehmer am akademischen Erinnerungs-Feste
der Niederlausitzer,

und

an alle Menschenfreunde,

zu

*Begründung eines Stipendiums für einen unbemittelten
Niederlausitzer.*

Der am 21sten August c. am akademischen Erinnerungs-Feste der Niederlausitzer in Anregung gebrachte, mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommene, und augenblicklich genehmigte Vorschlag, wegen Gründung eines Fonds zu

„einem dreyjährigen Stipendium für einen, an Kopf und Herz
„ausgezeichneten Niederlausitzer Jüngling, der ohne diese Hülfe
„die Universität zu beziehen nicht im Stande seyn würde,“

ist bey der Nachfeyer am 22sten August c. von einer großen Anzahl zurückgebliebener akademischen Bürger aus allen Gegenden der Niederlausitz in genauere Erwägung gezogen, dessen Ausführung näher besprochen, und zu diesem Behufe Folgendes vorläufig festgesetzt worden:

1) In jeder Kreisstadt der Provinz, ingleichen in Frankfurt a. d. Oder, werden Comitéen niedergesetzt, wozu sich bereitwillig erklärt haben:

Für den Luckauer Kreis:

Hr. Landesdeputirter *Freyhr. von Houwald auf Sellendorf*,
Kreisbestallter und Justizcommissarius *Sartorius in Luckau.*

Für den Gubener Kreis:

- Hr. Superintendent *Oehme* in *Fürstenberg*,
- Archidiakonus *Popo* in *Guben*.

Für den Sorauer Kreis:

- Hr. Bürgermeister *Fleck* in *Sorau*,
- Stadtrichter *Lochmann* daselbst.

Für den Calauer Kreis:

- Hr. Bürgermeister *Merbach* in *Calau*,
- Justizcommissarius *Schmerbauch* daselbst.

Für den Spremberger Kreis:

- Hr. Superintendent *Meufser* in *Spremberg*,
- Stadtsyndikus *Fälligen* daselbst.

Für Frankfurt a. d. Oder:

- Hr. Geheime Regierungsrath *von Schmieden* daselbst,
- Divisions-Prediger *Lämmerhirt* daselbst.

Für den Lübbener Kreis, ingleichen zur Central-Comité
wurden bestimmt:

- Hr. Regierungsrath *Süßmilch* in *Lübben*,
- Landrath *von Trosky* daselbst,
- Archidiakonus *Roth* daselbst,
- Landes-Steuer-Commissair *Mothes* daselbst.

2) Die Comitéen machen sich anheischig, vor allen Dingen und so schleunig als möglich die Unterzeichnung der Beyträge von Seiten der Theilnehmer am Feste in ihrem Kreise — worüber ihnen eine genaue Liste zugefertigt wird — auch von Seiten aller andern für diesen wohlthätigen Zweck em-

pfänglichen Menschenfreunde zu bewürken, solche in Empfang zu nehmen, und mittelst Subscriptions-Liste an die Central-Comité einzusenden.

3) Nach Eingang sämtlicher Beyträge wird eine General-Nachweisung derselben den resp. Comitéen von der Central-Comité zugefertigt, und da von dem eingegangenen höhern oder geringern Total-Quantum die weitem Entschliessungen erst abhängig seyn können, von der letztern diesfalls ohnmaafsgebliche weitere hauptsächliche Vorschläge ergehen.

4) Mehrseitigem ausdrücklichen Antrage zu Folge, soll es der Willkühr der Theilnehmer anheim gestellt werden, ob Sie ein für allemal, oder jährlich fortlaufende Beyträge zu unterzeichnen gesonnen.

5) Sobald das disponible Quantum sich übersehen läßt, sollen die Herren Rectoren der drey Niederlausitzer Gymnasien zu *Luckau*, *Guben* und *Sorau*, ingleichen der Hr. Director des Gymnasii zu *Frankfurt a. d. O.*, das mehrere Niederlausitzer Jünglinge unter seine Schüler zählt, ersucht werden, den Comitéen ihres Orts beyzutreten, demnächst aber ausführliche Zeugnisse zu Gunsten solcher Schüler ihrer Anstalt an die Central-Comité einzusenden, die zum Genuß des Stipendii, unter den oben ausgesprochenen Bedingungen, sich qualificiren.

6) Diese Zeugnisse würden möglichst ausführlich einzurichten seyn, und nicht nur über die geistigen Anlagen der vorzuschlagenden Individuen, sondern auch über ihre sittliche Führung, insbesondere aber über ihre Familien- und Vermögens-Verhältnisse sich verbreiten, damit die Mitglieder der Comitéen vollkommen in den Stand gesetzt werden, auf den Grund derselben nach ihrer rücksichtslosen Überzeugung sich zu entscheiden.

7) Die wirkliche Conferirung erfolgt nach der Stimmenmehrheit der sämtlichen Comité-Mitglieder, ohne weitem Recurs.

8) Die eingegangenen Beyträge werden unverzüglich, und nicht unter 5 pro Cent, entweder durch Ankauf von Staatspapieren, oder auf sonstige Art, unter persönlicher Bürgschaft der Mitglieder der Central-Comité, sicher und dergestalt untergebracht, dafs das zu verabreichende Quantum halbjährig disponibel bleibt.

9) Das Stipendium wird in halbjährigen Ratis, zu Ostern und Michaeli

jeden Jahres, dem actu studens — er möge eine inländische oder ausländische Universität beziehen — von der Central-Comité gegen Quittung ausgezahlt.

10) Die Central-Comité wird verpflichtet, die Fortschritte des Stipendiaten und dessen Aufführung auf geeignetem Wege zu beobachten, und autorisirt, eintretenden Falls mit fernerer Zahlung inne zu halten, und auf vorgängige Anzeige an sämtliche Comitéen, das Stipendium auf ein, in gleicher Maafse zu bestimmendes anderes qualificirtes Individuum zu übertragen.

11) Der Nahme des Stipendiaten wird den Stiftern durch ihre Kreis-Comitéen, die Nahmen und Beyträge der Stifter aber im Amtsblatte unsers Departements öffentlich bekannt gemacht werden.

Dies sind für jetzt die Grundzüge der getroffenen Vereinigung, die wir jedem der geehrten Theilnehmer am Erinnerungs-Feste mit der Bitte mittheilen, nicht nur für sich die ein für allemal oder fortlaufend bewilligten Beyträge zu unterzeichnen, und an die resp. Kreis-Comitéen abzugeben, sondern auch noch in Ihren Umgebungen bey Akademikern und Nicht-Akademikern für den wohlthätigen Zweck und dessen Verbreitung möglichst zu wirken.

Und so lassen Sie uns denn, indem wir das Lebensglück eines Menschen begründen, einem Feste das Siegel aufdrücken, dessen Rückblick uns allen lieb geworden ist, und uns ein lebendiges Denkmal an den 21sten August 1821 aufstellen, damit das Andenken an diesen Tag auch dann noch in Ehren gehalten werde, wenn die Erinnerung daran lange schon mit uns zu Grabe gegangen ist.

Lübben, den 28sten August 1821.

*Die Comitéen zu Begründung eines Stipendiums
für einen unbemittelten Niederlausitzer.*

26 foll.
16. Mai 2018.
JMP, bibl.





L 1114.



SLUB
Wir führen Wissen.



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski





SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski













L 1174.

